



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.23 RRB 1909/1366**
Titel **Hochschulbauten.**
Datum 15.07.1909
P. 525

[p. 525] Die Baudirektion berichtet:

Die Projektstudien für den Neubau der Universität sind soweit gediehen, daß voraussichtlich in Bälde mit den dem kantonalen Hochbauamt zugewiesenen Arbeiten begonnen werden kann. Es betrifft dies die Ausarbeitung der Ausführungspläne und die Aufstellung eines detaillierten Kostenvoranschlages. Zur Anfertigung eines maßgebenden Kostenvoranschlages ist es von besonderer Wichtigkeit, daß alle Grundlagen, auf denen er sich aufzubauen hat, möglichst vollständig und gründlich geprüft sind; denn nur so läßt sich mit einiger Wahrscheinlichkeit eine spätere Überschreitung des Baukredites vermeiden. Dies bezieht sich nicht nur auf die Disposition des Planes für den Neubau überhaupt, sondern insbesondere auch auf die ästhetische Durchbildung desselben und die inneren Einrichtungen. Wenn der verfügbare Baukredit ausreichen soll, wird es ferner notwendig sein, von Anfang an unbeschadet einer würdigen Gestaltung des Baues möglichste Einfachheit zu beobachten.

Allen diesen Faktoren kann nur durch eine weitgehende Orientierung in der zu bearbeitenden Materie in genügendem Maße Rechnung getragen werden; es erscheint deshalb zur Abklärung nützlich, einige vorbildliche Institute, welche den gleichen Zwecken, wie unser Universitätsneubau dienen, zu studieren.

Da die vom Regierungsrat eingesetzte Hochschulbaukommission ohne Zweifel in die Lage kommen wird, die Plangestaltung stark zu beeinflussen, empfiehlt, es sich, der ganzen Kommission die wünschenswerte Orientierung zu Teil werden zu lassen.

Die Kommission hat sich dieser Anschauung angeschlossen.

Nach einem vorläufigen Programm kommen folgende Institute in Betracht:

Universität München,
Deutsches Museum München,
Universität Jena,
Zoologisches Museum Frankfurt,
Bauten der Firma Curjel & Moser in Karlsruhe.

Die Kosten werden per Person zirka Fr. 280 betragen, für die ganze Kommission von 7 Mitgliedern zirka Fr. 2000.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:



- I. Der Hochschulbaukommission wird zu Studienzwecken ein Vorschuß von zirka Fr. 2000 auf Baurechnung bewilligt.
- II. Mitteilung an die Baudirektion zum Vollzug und an die Finanzdirektion.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/07.04.2017]